empfehlungen für den **online-handel** mit spirituosen & spirituosenhaltigen getränken

JUGENDSCHUTZ IM ONLINE-HANDEL

Wir halten uns dran.

empfehlungen für den **online-handel** mit spirituosen & spirituosenhaltigen getränken

Stand 11/2014

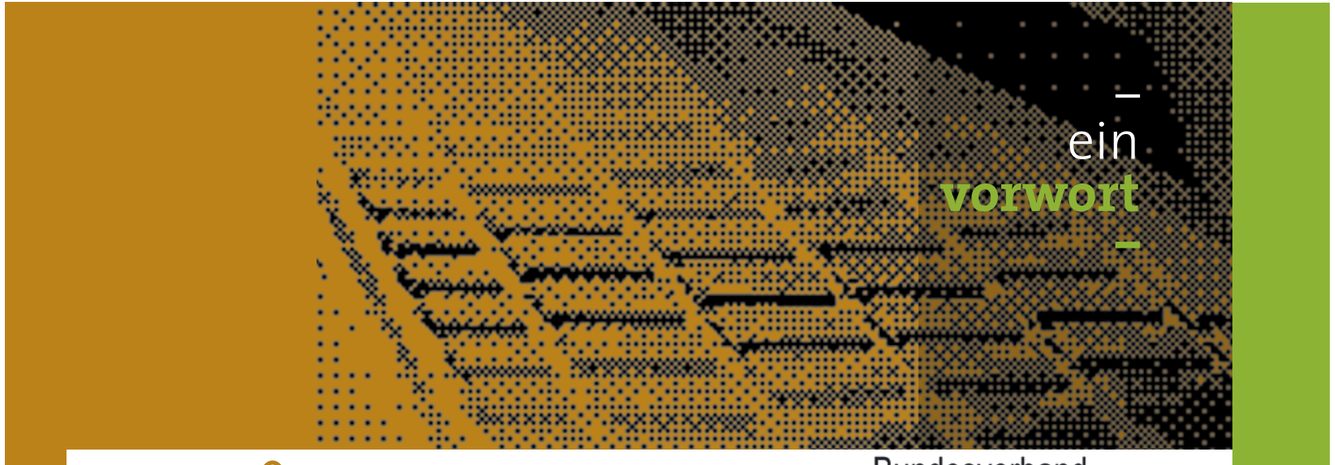

– ein vorwort –

JUGENDSCHUTZ IM ONLINE-HANDEL
Wir halten uns dran.

Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung

Bundesverband Onlinehandel e.V.

Liebe Online-Händlerinnen und Online-Händler,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Jugendschutz in Bezug auf den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ist eine gesellschaftliche Verpflichtung für alle diejenigen, die im Online-Handel mit jungen Menschen als Kunden zu tun haben. Sie stehen daher bei jedem Verkauf von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken in der maßgeblichen Verantwortung, damit diese Waren nicht ungewollt in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen. Sie tun niemandem einen Gefallen, am allerwenigsten den Kindern und Jugendlichen, wenn Sie auf eine strikte Überprüfung des Empfänger-Alters bei der Auslieferung von Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränken verzichten. Auch wenn der Online-Handel im Jugendschutzgesetz nicht explizit genannt wird, so steht doch außer Frage, dass der Gesetzgeber konsequent vermeiden wollte, dass diese Produkte in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen.

In dieser Broschüre erhalten Sie Empfehlungen für einen Jugendschutzstandard für den Online-Handel mit Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken, der das Jugendschutzgesetz sinngemäß auch für diesen Bereich auslegt. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf www.massvoll-geniessen.de.

Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) leistet mit dem Engagement des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ und der Initiative „Schulungsinitiative Jugendschutz – SchuJu“ auch einen aktiven Beitrag zur Verbesserung des Jugendschutzes in Deutschland.

warum ist jugendschutz beim online-handel mit alkoholhaltigen getränken – insbesondere mit spirituosen – wichtig?

Weil der Online-Handel zunehmend das Einkaufsverhalten verändert und auch der Kauf von alkoholhaltigen Getränken über das Internet zur Selbstverständlichkeit wird.

Weil Kinder und Jugendliche unerfahren im Umgang mit alkoholhaltigen Getränken sind und die Folgen und Gefahren falsch einschätzen!

Weil Alkohol für Kinder und Jugendliche besonders gefährlich ist: Vor allem bei Kindern wirkt Alkohol nicht stufenweise, sondern schlagartig:

Bereits ab einem Promillewert von 0,5 Promille können Kinder das Bewusstsein verlieren. Im schlimmsten Falle mit Todesfolge, zum Beispiel auf Grund einer Atemlähmung!

Weil Wachstumsprozesse zahlreicher Organe, wie zum Beispiel des Gehirns, der Leber und des gesamten Knochenbaus noch nicht abgeschlossen sind.

Weil bei zu frühem Konsum die Gefahr der Schädigung verschiedener Organe besteht!

Sie tragen Verantwortung!

Kinder und Jugendliche benötigen den besonderen Schutz der Gesellschaft. Daher sind alle gefordert, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs zu schützen! Das gilt für Eltern, Lehrer, Politiker, Hersteller und Importeure von alkoholhaltigen Getränken und besonders für Sie als Online-Händlerin oder Online-Händler bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Online-Handel!

Fakten

Das Jugendschutzgesetz im Überblick

Getränke	Abgabe / Verzehr unter 16 Jahren	Abgabe / Verzehr ab 16 Jahren	Abgabe / Verzehr ab 18 Jahren
Bier	verboten*	erlaubt	erlaubt
Biermischgetränke	verboten*	erlaubt	erlaubt
Wein und Sekt	verboten*	erlaubt	erlaubt
Weinhaltige Mischgetränke	verboten*	erlaubt	erlaubt
Spirituosen (Schnaps, Korn, Wodka, Whiskey, Tequila, Liköre, Gin, Cognac etc.)	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosenhaltige Mischgetränke	verboten	verboten	erlaubt

* Eine Ausnahme gilt für Abgabe und Verzehr von Bier, Biermischgetränken, Sekt, Wein und weinhaltigen Getränken an unter 16-jährige Jugendliche (14 oder 15 Jahre!), wenn eine personensorgeberechtigte Person (Eltern oder gesetzlicher Vormund) anwesend ist und dies erlaubt.

das jugendschutz gesetz

Jugendschutzgesetz und Online-Handel mit Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken

Zu dem Zeitpunkt, als das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung verabschiedet wurde, war die schnelle Entwicklung des Online-Handels noch nicht abzusehen. Daher enthält das Jugendschutzgesetz noch keine explizite Formulierung für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken über das Internet. Allerdings ist das Gesetz sinngemäß auch auf den Online-Handel übertragbar: Kinder und Jugendliche sollen keine Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränke kaufen oder in der Öffentlichkeit konsumieren dürfen. Daher muss auch beim Online-Handel sichergestellt werden, dass diese Produkte weder an der Haustüre noch an einer Paketstation in die Hände von Minderjährigen gelangen können.

Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. und der Bundesverband Onlinehandel e. V. sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichten sich daher im Namen ihrer Mitgliedsunternehmen, den Jugendschutz beim Verkauf von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken im Online-Handel im Sinne des Jugendschutzgesetzes konsequent umzusetzen.

Denn Jugendschutz ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine moralische. Halten auch Sie sich an die Empfehlungen des Jugendschutzstandards – Sie tragen Verantwortung!

Besonderheiten im Online-Handel

Im Gegensatz zum stationären Handel gibt es im Online-Handel nicht nur die eine Verkaufs- und Abgabesituation an der Kasse. Der Geschäftsvorgang teilt sich auf in einen Bestellvorgang, bei dem die Ware im Online-Shop ausgewählt und bestellt wird, und in einen Auslieferungsvorgang. Die Übergabe der Produkte – analog zur Übergabe an der Kasse im stationären Handel – erfolgt bei der Auslieferung an den Empfänger durch einen Paketdienstleister bzw. Zusteller.

Standard zur Einhaltung des Jugendschutzes in Bezug auf den Verkauf von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken im Online-Handel:

- *Entscheidend im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist eine Altersprüfung des Empfängers bei der Auslieferung bzw. Übergabe des Pakets. Nur so kann sichergestellt werden, dass Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen. Entsprechende Spezialversandoptionen mit Alters- und/oder Identitätsprüfung des Empfängers werden von verschiedenen Paketdiensten wie z. B. DHL, Hermes und UPS angeboten. Bezüglich der Kosten und Tarife wenden Sie sich bitte an den Geschäftskundenvertrieb dieser Unternehmen.*
- *Darüber hinaus sollte bereits in der Produktübersicht (sofern ausschließlich Spirituosen bzw. spirituosenhaltige Getränke auf der Seite angeboten werden) bzw. in der Produktbeschreibung jedes relevanten Produktes im Shop ein Hinweis aufgeführt werden, dass diese nur an volljährige Kunden verkauft werden dürfen.*
- *Zusätzlich sollten Sie spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs einen Hinweis auf den Spezialversand mit Altersprüfung bei Lieferung platzieren. So beugen Sie vor, dass der Besteller an der Haustüre von der Kontrolle überrascht wird und verhindern dadurch bedingte Retouren.*

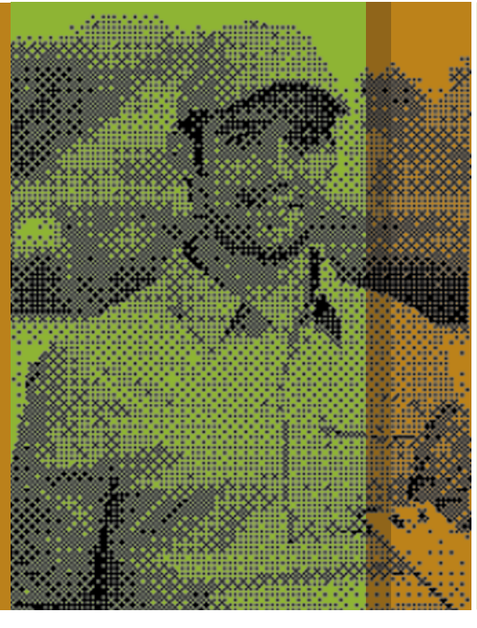

Beachten Sie:

Eine Altersprüfung durch den Zusteller wird nur auf entsprechender Vertragsgrundlage und Buchung von Spezialversandoptionen durchgeführt; Aufkleber „Ab 18“ oder ähnliche Hinweise auf der Verpackung werden vom Zusteller NICHT berücksichtigt und sind daher im Sinne des Jugendschutzes nicht ausreichend.

Gut zu wissen:

Bei einer Altersprüfung durch den Zusteller können, je nach Paketdienstleister, die Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränke dem volljährigen Besteller oder einer anderen volljährigen Person ausgehändigt werden, allerdings nicht in einer Paketstation hinterlegt werden. Bei einer Identitätsprüfung hingegen darf der Zusteller die Produkte nur an diejenige (volljährige) Person übergeben, die vom Versender (Online-Händler) vorher hinterlegt bzw. definiert wurde. Eine Zustellung an andere volljährige Personen (z. B. Nachbarn) ist dann nicht möglich.

Auf Nummer sicher gehen Sie mit dem Jugendschutzstandard für den Online-Handel mit Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken!

Der Jugendschutzstandard noch einmal kurz und knapp:

Spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs:

- *Hinweis auf das erforderliche Mindestalter für den Kauf des Produktes laut Jugendschutzgesetz (in der Produktansicht/Produktübersicht des Shops)*
- *Hinweis auf die bevorstehende Altersprüfung bei Lieferung der Ware (im Warenkorb bzw. im Bestellformular)*

Bei Lieferung:

- *Altersprüfung des Empfängers durch den Zusteller (anhand des Personalausweises)*

Halten Sie sich an den empfohlenen Jugendschutzstandard und machen Sie Ihr Engagement deutlich, indem Sie das Signet „Jugendschutz im Online-Handel – Wir halten uns dran!“ verwenden.

JUGENDSCHUTZ
IM ONLINE-HANDEL

Wir halten uns dran.

Umsetzungsbeispiele des Jugendschutzstandards im Online-Shop

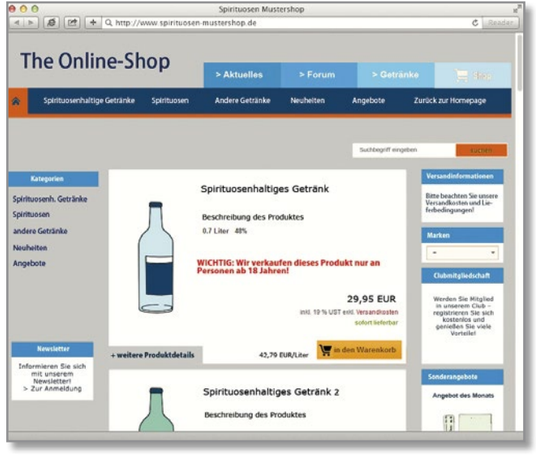

> Hinweis in der Produktansicht/Produktübersicht (sofern ausschließlich Spirituosen bzw. spirituosenhaltige Getränke auf der Seite angeboten werden) (z. B. „Wir verkaufen dieses Produkt/diese Produkte nur an Personen ab 18 Jahren!“)

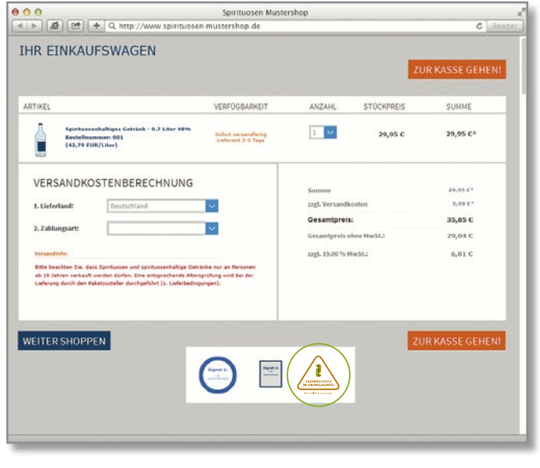

> Hinweis zu Beginn des Bestellvorgangs (z. B. im Warenkorb: „Bitte beachten Sie, dass Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke nur an Personen ab 18 Jahren verkauft werden dürfen. Eine entsprechende Altersprüfung wird bei der Lieferung durch den Paketzusteller durchgeführt.“)

> Signet „Jugendschutz im Online-Handel – Wir halten uns dran!“ auf der Shopseite

Sinnvolle Maßnahmen als Ergänzung des Standards

Für alle diejenigen, die weitere Maßnahmen des Jugendschutzes, über den Standard hinaus, im Online-Handel umsetzen wollen, gibt es Möglichkeiten für eine zusätzliche Alters- und/oder Identitätsprüfung beim Bestellvorgang (Diese ersetzen jedoch nicht die Altersprüfung bei Auslieferung durch den Zusteller.):

- *Durch den Einsatz technischer Altersverifikationssysteme (AVS) lässt sich bereits bei der Bestellung überprüfen, ob der Kunde das erforderliche Mindestalter zum Kauf von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken erreicht hat. Altersverifikationssysteme sind technische Lösungen, die in den Bestellvorgang im Online-Shop eingebettet werden, um das angegebene Alter bzw. die Volljährigkeit eines Kunden zu bestätigen. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, ...) überprüft bzw. mit entsprechenden externen Daten (z. B. SCHUFA etc.) abgeglichen.*

- *So haben Sie die Möglichkeit, die vom Besteller angegebenen Daten eigenständig auf die erforderliche Volljährigkeit zu überprüfen. Zum Beispiel indem Sie das Pflichtfeld „Geburtsdatum“ in das Bestellformular integrieren. So können Sie direkt erfassen, ob das angegebene Geburtsdatum dem erforderlichen Mindestalter für den Kauf des Produktes entspricht. In diesem Fall müssen Sie sich auf die Angabe des Bestellers verlassen.*

- *Es gibt weiterhin die Möglichkeit, die vom Besteller angegebenen Daten mit einem offiziellen Ausweisdokument abzugleichen (z. B. wenn der Kunde Ihnen eine Ausweiskopie per E-Mail übersendet).*

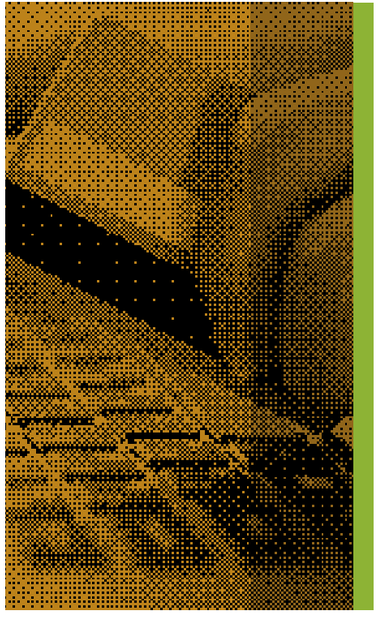

- *Verschiedene Anbieter vertreiben Altersverifikationen als Dienstleistung. Auf Grundlage entsprechender Verträge verifiziert der Dienstleister das Alter des Bestellers für Sie und übermittelt Ihnen anschließend, ob die Person das erforderliche Mindestalter erreicht hat. Die Datengrundlage der Prüfung sowie die Vorgehensweise für Sie als Online-Händler und für den Besteller unterscheiden sich je nach Dienstleister.*

- *Beachten Sie, dass die speziellen Datenabfragen auch in Ihrer Datenschutzerklärung Berücksichtigung finden.*

- *Eine Auswahl entsprechender Altersprüfsysteme finden Sie auf der nächsten Seite.*

ABER: Nur eine Kombination mit einer Altersprüfung bei Auslieferung kann ausreichend sicherstellen, dass Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke nicht an Minderjährige ausgehändigt werden und bietet so die notwendige Sicherheit im Sinne des Jugendschutzes!

Geeignete Altersprüfkonzepte

Die Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Altersprüfung für den Online-Handel mit Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken:

Bei Bestellung	Bei Lieferung
Altersprüfung durch externen Dienstleister anhand einer externen Datenbank / eines externen Datenträgers basierend auf einer Face-to-Face-Identifikation (Postident, E-Postident, giropay-ID, Volljährigkeitsmerkmal der Geldkarte, SCHUFA-IdentitätsCheck Jugendschutz, SCHUFA-IdentitätsCheck Premium, Melderegisterabfrage, eID-Service etc.)	**Identitäts- und Altersprüfung bzw. reine Altersprüfung** (z. B. durch DHL und UPS) **oder reine Identitätsprüfung*** (z. B. durch Hermes)
Altersprüfung durch den Online-Händler auf Basis von Personalausweisdaten (Personalausweiskopie /-scan, Webcam-Check mit Identifikation)	
Altersprüfung auf Basis aktiv eingegebener Daten des Käufers (Bestätigung der Volljährigkeit durch Häkchen, Eingabe des Geburtsdatums, Personalausweis-ID)	
mindestens Hinweis auf obligatorische Altersprüfung bei Lieferung + Hinweis auf das erforderliche Mindestalter des Bestellers	

* Als Altersprüfung nur geeignet in Kombination mit einer obligatorischen Eingabe des Geburtsdatums (inkl. Prüfung auf Volljährigkeit) im Bestellvorgang.

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

spezialversandmöglichkeiten zur altersprüfung oder identitätsprüfung

Spezialversandmöglichkeiten zur Altersprüfung oder Identitätsprüfung

_DHL Versenderservice „Alterssichtprüfung“: Die Sendung wird nur an Personen im Haushalt des Adressaten übergeben, die das erforderliche Mindestalter erreicht haben. Wenn der Empfänger nicht offensichtlich das Mindestalter erreicht hat (bei Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken: 18 Jahre), findet eine **Altersprüfung** über einen Abgleich des Geburtsdatums laut Ausweisdokument mit dem Tagesdatum statt. Es erfolgt keine Zustellung an Nachbarn oder Packstationen.

_DHL Versenderservice „Identitäts- und Altersprüfung“: Die Sendung wird nur an den Adressaten persönlich zugestellt. Die **Identitäts- und Altersprüfung** erfolgt über einen Abgleich der vom Kunden angegebenen Daten mit einem Ausweisdokument sowie einen Abgleich des Geburtsdatums mit dem Tagesdatum (bei Auswahl des Prüfkriteriums „Mindestalter“). Es erfolgt keine Zustellung an Dritte (z. B. Nachbarn) oder Packstationen.

_Hermes „Identservice Flex“: Die Sendung wird nur an den Adressaten persönlich zugestellt. Die **Identitätsprüfung** erfolgt durch einen Abgleich des bei Bestellung angegebenen Namens und Geburtsdatums (bei Auswahl des entsprechenden Moduls) mit einem Ausweisdokument. Es erfolgt keine Zustellung an Dritte (z. B. Nachbarn).

_UPS „Adult Signature Required“: Die Sendung wird nur an volljährige Personen übergeben. Die **Altersprüfung** erfolgt über einen Abgleich des Geburtsdatums laut Ausweisdokument mit dem Tagesdatum. Eine Zustellung ist auch an Dritte möglich.

Stand 11/2014
Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Online-Handel tragen eine moralische Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes beim Verkauf von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken eingehalten werden!

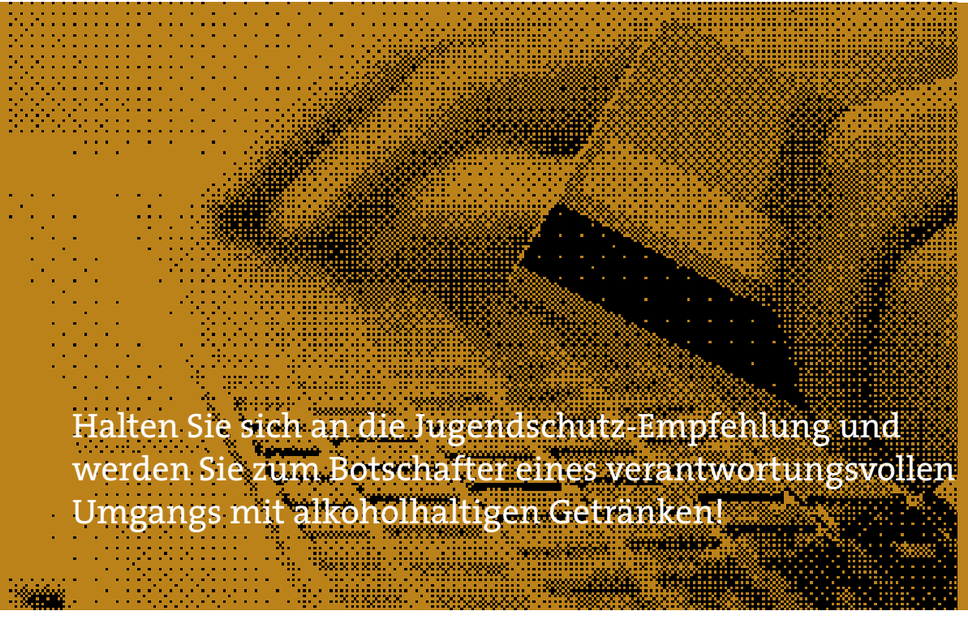

Halten Sie sich an die Jugendschutz-Empfehlung und werden Sie zum Botschafter eines verantwortungsvollen Umgangs mit alkoholhaltigen Getränken!

Herausgeber
Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung des BSI
(Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.)
Urstadtstraße 2, 53129 Bonn
http://www.spirituosen-verband.de

Kooperationspartner
Bundesverband Onlinehandel e. V. (BVOH)
Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden
http://www.bvoh.de

Redaktion und Gestaltung
KESSLER! Kommunikationsberatung
Wilhelminenstraße 29, 65193 Wiesbaden
E-Mail: info@kessler-kommunikation.de

BSI